

---

**1006. Plenarsitzung**

StR-Journal Nr. 1006, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 1126  
FINANZBERICHT UND JAHRESABSCHLUSS  
FÜR DAS AM 31. DEZEMBER 2013 ZU ENDE GEGANGENE JAHR  
UND BERICHT DES EXTERNEN RECHNUNGSPRÜFERS**

Der Ständige Rat –

gemäß den einschlägigen Bestimmungen der vom Ständigen Rat am 27. Juni 1996 genehmigten Finanzvorschriften (DOC.PC/1/96), insbesondere den Bestimmungen 7.05 und 8.06 (e), sowie gemäß Schritt 5 (b) des StR-Beschlusses Nr. 553 über das OSZE-Haushaltsgebaren,

unter erneutem Hinweis auf die Wichtigkeit von voller Transparenz und Rechenschaftspflicht in der Arbeitsweise der OSZE und erfreut über den Abschluss der Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch das Sekretariat,

Kenntnis nehmend vom Finanzbericht und vom Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2013 zu Ende gegangene Jahr und vom Bericht des externen Rechnungsprüfers (PC.ACMF/21/14 vom 19. Juni 2014),

mit dem Ausdruck des Dankes an den externen Rechnungsprüfer, den Bundesrechnungshof Deutschlands, für die geleistete Arbeit,

Kenntnis nehmend von der Bestätigung des Jahresabschlusses für das am 31. Dezember 2013 zu Ende gegangene Jahr in Form eines uneingeschränkten Genehmigungsvermerks –

1. nimmt den Finanzbericht und den Jahresabschluss für das am 31. Dezember 2013 zu Ende gegangene Jahr an;
2. ersucht den Generalsekretär, einen Arbeitsplan für die Umsetzung der Empfehlungen des externen Rechnungsprüfers laut dessen Bericht für 2013 zu erstellen und dem Beratenden Ausschuss für Verwaltung und Finanzen bis spätestens 31. Oktober 2014 vorzulegen; ersucht den Generalsekretär ferner, den Ständigen Rat im Wege des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen regelmäßig über die Umsetzung dieses Plans zu informieren und dabei die Anleitungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltung und Finanzen zu berücksichtigen.